

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 34 (1926)

Heft: 12

Buchbesprechung: Vom Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Kurpfuschern. Keine Kenntnisse nötig.

In einem st. gallischen Blatte findet sich folgendes Inserat: „Angenehme Existenz! Wegen Abreise ins Ausland wird vollständige naturärztliche Praxis für Fr. 18 000 verkauft. Vollständiges Sprech- und Wartezimmer, mit Apparaten, Instrumenten, Heilmitteln. Keine Kenntnisse nötig! Vollständige Anleitung wird gegeben.“

Besser könnte der Naturarزشwindel nicht illustriert werden! Und welch furchtbarer Hohn liegt in den drei Worten: Keine Kenntnisse nötig. Denn das Publikum wird ja gleichwohl wieder auf den Leim gehen, und das mit tödlicher Sicherheit! Sch.

Zur gef. Beachtung,

Während mehrerer Jahrzehnte sind bei vielen Anlässen Metallplaketten und Münzen, Fest- und Vereinsabzeichen aller Art von Silber, Bronze, Messing, Zinn, Kupfer usw. verkauft worden, die nun meist als totes Kapital in Schubladen herumliegen, aber sachgemäß verwertet oder geschmolzen, einem edlen Zweck dienen könnten. Daher ergeht an alle Besitzer von solchen Plaketten, Münzen, Medaillen, Stanniolabfällen, Aluminium, Briefmarken und dergleichen die Bitte, sie zu senden an Herrn Eugen Sutermeister, Zentralstelle des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“, Gurtengasse 6, Bern.

Vom Büchertisch.

Stoffwechselkrankheiten, Fettsucht, Zuckerkrankheit, Gicht, von Prof. Dr. Strauß. Geb.

M. 1. 85. Max Hesses Verlag, Berlin W 15.

In mustergültiger Weise hat sich der bekannte Berliner Spezialist seiner Aufgabe entledigt. Nach einer Einleitung über den normalen Stoffwechsel verbreitet er sich über die Stoffwechselkrankheiten im allgemeinen. Dieselben entwickeln sich langsam und schleichen, die Anfangsercheinungen werden nicht beachtet und ärztliche Hilfe oft zu spät angerufen. In ausführlichen Kapiteln werden dann die Erscheinungen bei den einzelnen Stoffwechselkrankheiten, wie Fettsucht, Zuckerkrankheit, Gicht, Rheumatismus usw. behandelt, der Krankheitsverlauf geschildert, der heutige Stand der Heilungsmöglichkeit angegeben. Zum Schluß gibt der Verfasser beherzigenswerte Ratschläge als Frucht langjähriger Erfahrungen. Da die Stoffwechselkrankheiten in letzter Zeit wieder stark zugenommen haben, ist das versprochene Buch zu begrüßen. R—i.

Fürer, Dr. jur. S., Adjunkt des St. Gallischen Justizdepartements, **Die Adoption, Legitimation und die Kindeserkennung im internationalen Rechte** mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). 60 Seiten. Preis M. 1.75.

Diese Abhandlung erscheint als 8. Heft der 2. Reihe der Schriftenreihe „Fortritte der Jugendfürsorge“. Sie wird besonders der Jugendfürsorge und den Vormundschaftsgerichten große Dienste leisten können. Für die allgemeine Rechtswissenschaft wird sie dadurch wertvoll, daß sie die erste vergleichende Darstellung der Adoption, Legitimation und der Kindeserkennung im internationalen Recht ist. Das Archiv Deutscher Berufsvormünder e. V., Frankfurt a. M., hat die Schrift für so bedeutungsvoll gehalten, daß es ein sieben Seiten langes Schlagwortverzeichnis hinzugefügt hat, das den Gebrauch außerordentlich erleichtert. Das Verzeichnis ist zunächst nach Rechtsbegriffen geordnet und dann nach Ländern (für 35 Länder!). Der gründlichen, fleißigen Arbeit ist eine weite Verbreitung zu wünschen. R. Sch.